

Endlagersuche: StandAG und KfK-Gesetz

UNS GEHT'S UMS GANZE

Sylvia Kotting-Uhl MdB

DIE ENDLAGERKOMMISSION

- **32 Mitglieder** aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik
- **Vorsitzende:** Ursula Heinen-Esser, Michael Müller
- **Beratungszeit:** 2 Jahre
- **Ziel:** Breiter Konsens über das Verfahren zur Endlagersuche für HAW
- Dem Bericht der Kommission stimmten alle stimmberechtigten Mitglieder (mit Ausnahme BUND) zu



DAS SUCHVERFAHREN

Phase 1	Anwendung der Kriterien auf Basis vorhandener Daten, vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
	Beschluss von Bundestag und Bundesrat über Standortregionen für die obertägige Erkundung
Phase 2	Obertägige Erkundung mehrerer Standortregionen
	Beschluss von Bundestag und Bundesrat über Standorte für die untertägige Erkundung
Phase 3	Untertägige Erkundung mehrerer Standorte
	Beschluss von Bundestag und Bundesrat über endgültigen Standort für ein Endlager

Vergleichend

Transparent

Wissenschafts-
basiert

Partizipativ

In ganz
Deutschland
(auch Gorleben)

DIE KRITERIEN

- **Primat der Sicherheit** → Vorrang der Geologie
- **Wirtsgesteinsübergreifend:** Ton, Salz, Kristallin
- **Kriterienarten:** Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, geowissenschaftliche Abwägungskriterien, planungswissenschaftliche Abwägungskriterien
- **Veränderungen zu AkEnd:** Reversibilität, Deckgebirge, Grenztemperatur 100° Celsius, keine Nachrangigkeit von Kristallin

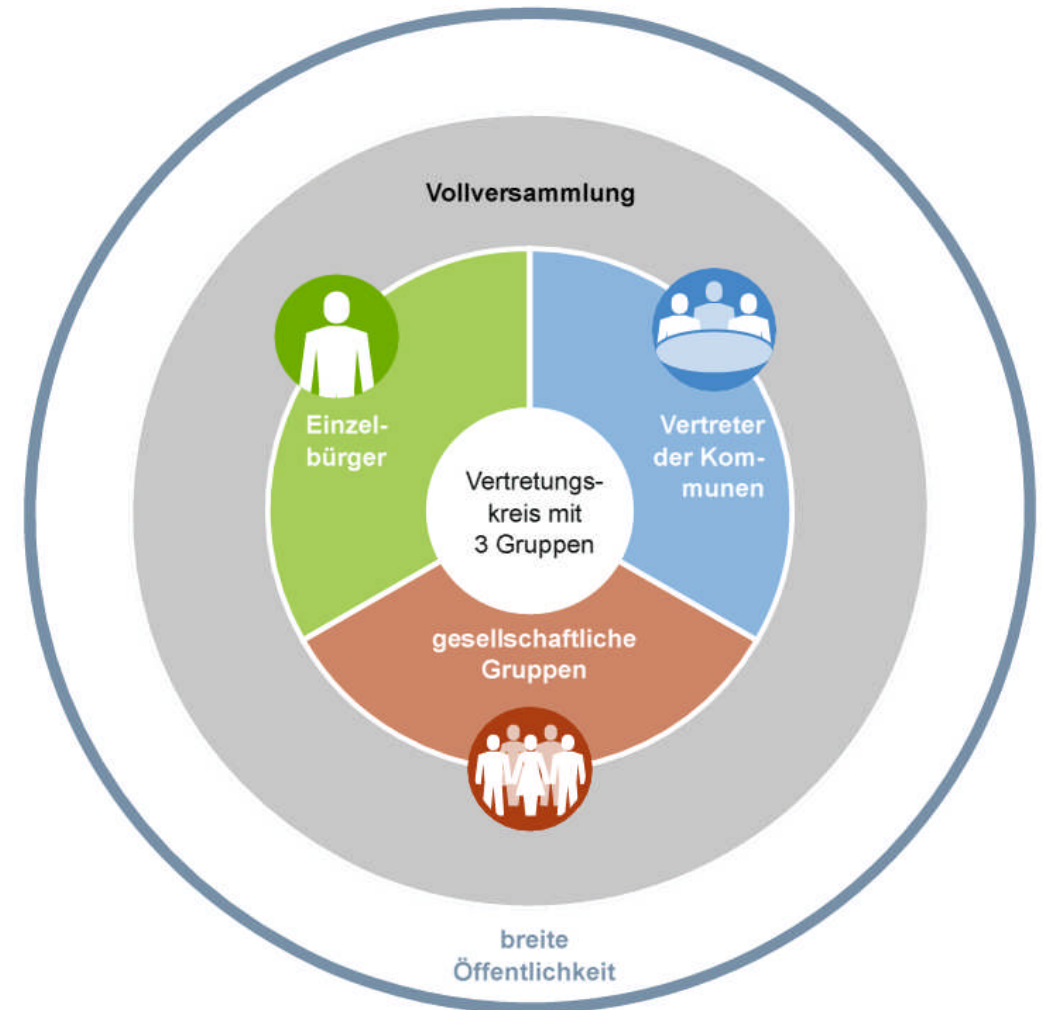
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Regional	Regionalkonferenzen mit Nachprüfrechten, Erörterungstermin
Überregional	Fachkonferenzen „Teilgebiete“ und „Rat der Regionen“
National	Nationales Begleitgremium
Breite Bevölkerung	Informationsplattform mit transparentem Informationsregister

→ Besonders im Beteiligungskonzept sind zentrale Forderungen aus den Beteiligungsformaten der Kommission eingeflossen (Bsp. Rat der Regionen, Einbindung der Zwischenlagergemeinden, ZufallsbürgerInnen, Partizipationsbeauftragte)

REGIONALKONFERENZEN

- **Zielgruppe:** Betroffene
- **Vollversammlung:** offen für alle Betroffenen aus der Region (Wahlbevölkerung)
- **Vertretungskreis:** je 1/3 VertreterInnen aus gesellschaftlichen Gruppen, der Kommunen und Einzelbürger
- Nachprüfrecht



ÜBERREGIONALE FACHKONFERENZEN

Zielgruppe: Betroffene

Zwei Fachkonferenzen auf überregionaler Ebene:

- **In Phase 1:** „Teilgebiete“ (nach geowissenschaftlicher Abwägung)
- **In Phase 2 und 3:** „Rat der Regionen“

Auch Zwischenlagerkommunen werden einbezogen:

„Die Anzahl aller Vertreter der Zwischenlagerstandorte soll der Anzahl der Delegierten Vertreter einer Regionalkonferenz entsprechen“

NATIONALES BEGLEITGREMIIUM

Gemeinwohlorientierte Instanz

- **Zusammensetzung** (18 Mitglieder): Personen mit hohem Ansehen in der Öffentlichkeit, ZufallsbürgerInnen, VertreterInnen der jungen Generation (Mandat 3 Jahre)
- **Am NBG angehängt:** Partizipationsbeauftragter, optional wissenschaftlicher Beirat
- Vorgezogene Einsetzung in halber Besetzung



EVALUIERUNG DES STANDAG (I)

Rechtsschutz in

- § 17 Vorschlag für Standorte zur untertägigen Erkundung
- § 19 Vorschlag für Endlagerstandort

→ Betroffene Gemeinden, deren EinwohnerInnen sowie Verbände können vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen

EVALUIERUNG DES STANDAG (II)

Weitere Empfehlungen der Endlagerkommission:

- Behördenstruktur
- Exportverbot für Forschungsmüll
- Frühzeitige Sicherung potenzieller Standorte
- Zugang und Verfügbarkeit von Geodaten, Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken
- Gesetzliche Verankerung der Sicherheitsanforderungen

→ Gesetzliche Umsetzung der Kommissionsempfehlungen soll bis zum 31.3.2017 abgeschlossen sein (StandAG-Fortentwicklungsg)

ATOMKOMMISSION (KfK)

- Beratungskommission des BMWi
- **Auftrag:** Überprüfung der Finanzierung der Atomkraftabwicklung (Stilllegung, Rückbau, Zwischen- und Endlagerung)
- **19 Mitglieder** aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik
- **Vorsitzende:** Olaf von Beust, Matthias Platzeck, Jürgen Trittin
- **Beratungszeit:** 6 Monate
- **Ziel:** Sicherung der Rückstellungen der EVUs, Wahrung des Verursacherprinzips
- Dem Bericht der KfK stimmten alle Mitglieder zu

DAS KFK-GESETZ

VON DEZEMBER 2016

Gemeinsames Gesetz von CDU/CSU, SPD und Grüne

Betreiber sichern 24,2 Mrd. € für Rückbau, Behälter und Transporte

- Betreiber bleiben unbegrenzt in der Nachhaftung
- Pflicht zum zügigen Rückbau
- Mit liquiden Mitteln zu unterlegen

Staat sichert 23,6 Mrd. € (inkl. Risikoaufschlag von 6,2 Mrd. €) für Zwischen- und Endlagerung in einem öffentlich-rechtlichen Fonds

- Sobald Risikoaufschlag bezahlt ist, wird aus Nachhaftung entlassen
- Betrieb der Zwischenlager durch bundeseigene Gesellschaft

- Unternehmen müssen angekündigte Klagen zurückziehen (bzgl. Endlagerung und Atomausstieg)
- Keine Zweckentfremdung der Rückstellungen zulässig
- Gesetz zur Konzernnachhaftung wurde mitverabschiedet
- Bilanzierungsvorschriften mit Liquiditätsnachweis erforderlich

NÄCHSTE SCHRITTE

- Vor Inkrafttreten: Prüfung der EU
- Aushandeln des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- EVUs müssen die 20 von ihnen zugesagten Klagen auch tatsächlich zurücknehmen
- Die zwei finanziell bedeutendsten Klagen sind bisher weiter offen: Vattenfallklage in Washington und Klage gegen Brennelementesteuer
→ Bundesregierung in der Pflicht



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

UNS GEHT'S UMS GANZE



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION
www.gruene-bundestag.de